

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                    | Sitzung am | Beratung   |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 25.02.2025 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erstellung eines Vorbehaltsnetzes für den motorisierten Individualverkehr und den Wirtschaftsverkehr in Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe  
11.12.03Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen  
Umsetzung der MobilitätsstrategieAuswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan  
Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 17.09.2024, TOP 4.1.3, DS 8725/2020-2025

Sachverhalt:

#### **Ausgangslage:**

Mit dem Beschluss des Rates der „Mobilitätsstrategie 2030“ im Jahr 2019 (DS 7236/2014-2020) wurden die strategischen Ziele der Stadt Bielefeld für die zukünftige Entwicklung der Mobilität in Bielefeld festgelegt. Mit der Mobilitätsstrategie ist das Ziel beschlossen worden, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (mIV) am Gesamtverkehr signifikant zu reduzieren. Gleichzeitig muss die Erreichbarkeit insbesondere für den Wirtschaftsverkehr erhalten bleiben. Ein Bestandteil dieser Zielsetzung ist es, die überbezirklichen, überörtlichen und überregionalen Verkehre zu bündeln und dahingehend zu lenken, dass Wirtschaftsverkehre vorwiegend über die hierfür vorgesehenen Strecken abgewickelt werden.

Zurzeit gibt es keine planerische Darstellung für ein mIV-Vorbehaltsnetz. Die für die Darstellungen im Flächennutzungsplan erforderlichen Grundlagen beruhen auf den Plänen zum klassifizierten Straßennetz im Bestand und für zukünftige Flächenfreihaltungen auf den Planungen zum Bundesverkehrswegeplan bzw. der Landesstraßenbedarfsplanung. Im Jahr 2012 hat es Überlegungen bis hin zu teilweise konkretisierten Planungen für ein Lkw-Lenkungskonzept gegeben. Hintergrund ist die zum Teil unzureichende Anbindung mancher Bielefelder Gewerbegebiete an das überregionale Straßennetz und die damit in manchen Stadtteilen durch den Wirtschaftsverkehr entstehenden Verkehrsbelastungen. Aufgrund der inhomogenen Verteilung der Gewerbestandorte Bielefelds traten diese Probleme nur stadtteilbezogen auf, weshalb bisher auf eine stadtweite Untersuchung des Wirtschaftsverkehrs verzichtet wurde. Stattdessen fand eine Betrachtung ausschließlich auf Ebene der Stadtbezirke statt.

Aus diesem Grunde schreibt die Verwaltung derzeit die Erstellung eines Vorbehaltsnetzes für den motorisierten Individualverkehr und Wirtschaftsverkehr zur Vergabe an ein externes Ingenieurbüro aus.

Folgende Aspekte sollen bei der Erstellung berücksichtigt werden:

- Die Einstufung der Straßen nach RIN (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung), nach RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) und RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen)
- Das bestehende klassifizierte Netz (BAB, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)
- Das Lkw-Lenkungskonzept sowie insbesondere auch neue Potentialflächen im Kontext der Gewerbe- und Industriegebiete
- Bestehende und noch zu entwickelnde Tempo 30 Strecken und –Zonen
- Strecken des ÖPNV-Liniennetzes
- Strecken im FNP

### **Finanzierung und Zeitplan**

Die Finanzierung des Konzeptes erfolgt mit Eigenmitteln des Amtes für Verkehr aus den vom Rat der Stadt Bielefeld bewilligten Haushaltsansätzen.

Nach erfolgreicher Vergabe wird eine Fertigstellung im vierten Quartal 2025 angestrebt. Die politischen Gremien werden entsprechend informiert. Eine politische Beschlussfassung des Vorbehaltsnetzes ist vorgesehen.

Beigeordneter

Adamski